

## Wer kann sich bewerben?

Der Studiengang richtet sich an Abiturientinnen und Abiturienten, die bereits zu Studienbeginn über hervorragende Deutsch- und Türkischkenntnisse und möglichst (aber nicht zwingend) auch über gute Englischkenntnisse verfügen. Insgesamt 30 Studierende – jeweils 15 von der İstanbul Altınbaş Üniversitesi und 15 von der Universität zu Köln – werden zum Wintersemester aufgenommen.

### Bewerbungsvoraussetzungen – Bewerbung bis zum 15. Juli!

Erforderlich ist neben der allgemeinen Hochschulreife der entsprechende qualifizierte Nachweis der türkischen Sprachkenntnisse. Die türkischen Sprachkenntnisse müssen spätestens innerhalb der ersten beiden Semester nachgewiesen werden. Der Nachweis kann im Rahmen eines türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene (Note mindestens „vollbefriedigend“) in Köln erbracht werden. Werden die notwendigen Kenntnisse nicht spätestens bis dahin nachgewiesen, kann der Bachelorstudiengang nicht fortgesetzt werden. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht nicht.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer von einer deutschen Behörde ausgestellten Hochschulzugangsberechtigung bewerben sich online bis zum 15. Juli. Einzureichen sind Abiturzeugnis, Motivationsschreiben (in deutscher Sprache), tabellarischer Lebenslauf und ein Passfoto.



### Kurzinfo

<b>Regelstudienzeit:</b>	8 Semester (4 Semester Köln, 4 Semester İstanbul)
<b>Beginn:</b>	Wintersemester in Köln
<b>Informationen:</b>	dtb.jura.uni-koeln.de
<b>Abschlüsse:</b>	Bachelor of Laws, LL.B. (Köln/İstanbul Altınbaş) Hukuk İisansı (İstanbul)

### Beratung und Anschrift

Zentrum für Internationale Beziehungen  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

**Universität zu Köln**  
Hauptgebäude, Bauteil V, EG  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

**Tel.:** +49(221) 470 6367

**Email:** zib-jura@uni-koeln.de

**Homepage:** zib.jura.uni-koeln.de



### Programmbeauftragte:

Prof. Dr. Dr. h.c. Mansel, Universität zu Köln  
Dr. Atakan, İstanbul Altınbaş Üniversitesi

Mit besonderer Unterstützung bei der Vermittlung von Praktika:



### Impressum:

**Herausgeber:** Zentrum für Internationale Beziehungen  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

**Fotos:** İstanbul Altınbaş Üniversitesi, Balserei, Lisa Beller,  
Shutterstock, Simon Wegener

**Gestaltungskonzept:** Ulrike Kersting

**Stand:** Dezember 2022

# Deutsch-Türkischer Bachelorstudiengang

Rechtswissenschaften  
(LL.B. Köln/İstanbul Altınbaş Üniversitesi)

Jetzt bis  
zum 15. Juli  
bewerben!



Unterstützt durch:



Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service



Universität zu Köln  
Rechtswissenschaftliche Fakultät





Gruppenfoto bei der Absolventenfeier des ersten Jahrgangs des Deutsch-Türkischen Bachelorstudienganges (2017)



Universität zu Köln



Istanbul Altınbaş Üniversitesi

## Der Studiengang – ein Doppelabschlussprogramm zum deutschen und türkischen Recht

Um Juristinnen und Juristen für den Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der Türkei zu qualifizieren und den Studierenden eine darüber hinausgehende internationale Perspektive zu eröffnen, bieten die Universität zu Köln und die Istanbul Altınbaş Üniversitesi seit 2013/14 den ersten deutsch-türkischen juristischen Bachelorstudiengang an. Die Programmbeauftragten sind Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Mansel (Köln) und Herr Dr. Atakan (Istanbul).

## Besonderheiten des Studienganges

- Unterricht von exzellenten, international tätigen Professorinnen und Professoren in deutscher, türkischer und optional englischer Unterrichtssprache
- Vierjährige Studienzzeit in einer Jahrgangsgruppe
- Doppelabschluss LL.B. und Hukuk lisansı
- Volles Gebührenstipendium der Istanbul Altınbaş Üniversitesi für die von Köln zugelassenen Studierenden
- Stipendien durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst und über die Mobilitätshilfe des ERASMUS-Programmes
- Hervorragende internationale Karriereperspektiven

## Studienverlauf

Die deutschen und türkischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer studieren gemeinsam vier Jahre bis zum Bachelor- und Lisans-Abschluss. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester mit einem zweijährigen Aufenthalt an der Universität zu Köln. Während des Studiums in Köln besuchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Lehrveranstaltungen des Grundstudiums zum Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, im Studium Integrale sowie

bereits spezielle Kurse zum türkischen Recht. Ergänzend kann optional die fachspezifische Fremdsprachenausbildung zum US-amerikanischen Recht mit dem *Certificate in United States Law (CUSL)* absolviert werden.

Anschließend wird das Studium für weitere zwei Jahre an der Istanbul Altınbaş Üniversitesi fortgesetzt. Hier besuchen die Studierenden Vorlesungen des türkischen Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts.

Darüber hinaus werden weitere Lehrveranstaltungen mit internationaler Ausrichtung, z.B. zum EU-Recht angeboten, wahlweise auch in englischer Sprache.

Im Rahmen des Studiums fertigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bachelorarbeit in deutscher oder türkischer Sprache an und absolvieren ein sechswöchiges Praktikum.

## Doppelabschluss LL.B. und Hukuk lisansı

Ziel ist nicht nur der Erwerb des Juraabschlusses in der Türkei – die *Hukuk Lisansı* und des *Bachelor of Laws (LL.B.)*, sondern auch der Abschluss der *Ersten juristischen Prüfung* in Deutschland. Daher decken sich die Inhalte des Studienganges in den ersten zwei Jahren in Köln mit dem Grundstudium

der *Ersten juristischen Prüfung*. Die Zwischenprüfung kann daher ohne den Besuch von Zusatzveranstaltungen abgelegt werden. Die ersten beiden Bachelor-Studienjahre zum deutschen Recht werden im türkischen *Lisans-Studiums* angerechnet, sodass bereits nach zwei weiteren LL.B.-Studienjahren in Istanbul neben dem *Bachelor-Abschluss (LL.B.)* auch der *Hukuk Lisansı-Abschluss* verliehen werden kann. Dieser Abschluss ermöglicht u. a. den Zugang zu einem einjährigen Referendardienst in der Türkei, der zur türkischen Anwaltszulassung führt.

## Erste juristische Prüfung

Sieht der/die Absolvent/in seine berufliche Zukunft in Deutschland, empfiehlt sich der Abschluss der *Ersten juristischen Prüfung* – bestehend aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30%) und der staatlichen Pflichtfachprüfung (70%), der nach etwa 2-3 weiteren Semestern abgelegt werden kann. Wird das Studium an der Universität zu Köln fortgesetzt, so kann die LL.B.-Abschlussnote als universitärer Schwerpunktbereich in die Gesamtnote der *Ersten juristischen Prüfung* eingebracht werden.

